

Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten		
durch das Landratsamt Tuttlingen		
In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit:		Sozialamt und Kommunales Jobcenter Fachstelle für Pflege und Selbsthilfe
Name der Datenverarbeitung:		Professionelle Bedarfsanalyse der Selbsthilfegruppen
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1		
Pflichtinformationen		
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Landratsamt Tuttlingen Sozialamt und Kommunales Jobcenter Leitung Herr Fabian Biselli Bahnhofstr. 100 78532 Tuttlingen Tel. 07461/926 4001 f.biselli@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	a) Erhebung des IST-Zustands und der Bedarfe der Selbsthilfegruppen im Landkreis Tuttlingen nach der Coronazeit b) Auf der Grundlage der Umfrageergebnisse sollen bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für Selbsthilfegruppen im Landkreis Tuttlingen erstellt werden c) Veröffentlichung und Bekanntmachung der Ergebnisse im Jahresbericht
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 4 LDSG-BW
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	An der Beratung und Erstellung des Unterstützungsangebotes beteiligte Mitarbeiterinnen der Fachstelle für Pflege und Selbsthilfe sowie den Vorgesetzten
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	a) An die Firma Pringuin, welche die digitale Umfrägelösung auf eigenen Servern betreibt. b) Die Umfrageergebnisse werden anonymisiert an die Selbsthilfegruppen und deren Ansprechpartner weitergeleitet. c) Die Umfrageergebnisse werden anonymisiert im Jahresbericht der Selbsthilfekontaktstelle veröffentlicht.
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
Abs. 2		
Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen		
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Umfrageergebögen werden 1 Jahr nach Abschluss der Bedarfserhebung gelöscht. Umfrageergebnisse werden von der Selbsthilfekontaktstelle gespeichert und im Jahresbericht der Selbsthilfekontaktstelle dokumentiert und veröffentlicht.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft/Berichtigung - Einschränkung der Verarbeitung
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	trifft nicht zu
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Die Teilnahme an der Bedarfsumfrage ist freiwillig. Die Nichtbereitstellung von Auskünften hat keinerlei Konsequenzen.
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	trifft nicht zu